

## Traktanden

- 10 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 1. Februar 2016
- 11 0220 Allgemeine Verwaltung / Gemeindeverwaltung**  
Beratung und Beschlussfassung Kauf Protokollsoftware für die Gemeinderatssitzungen für einmalige Kosten von Fr. 1'400.--
- 12 9100 Finanzen, Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**  
Beratung und Beschlussfassung betreffend Verrechnung von Kleinbeträgen bis Fr. 10.--, welche nicht mehr eingefordert oder ausbezahlt werden sollen
- 13 0220 Allgemeine Verwaltung / Gemeindeverwaltung**  
Diskussion über eine Anpassung des Gebührenreglements (Mahnspesen, Verwaltungsaufwand bei der Rechnungsstellung, etc.)
- 14 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Orientierungen und Diverses
- 15 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Kontrolle Pendenzenliste Gemeinderat

**16 0220 Allgemeine Verwaltung / Gemeindeverwaltung**  
Beratung und Beschlussfassung Kauf Protokollsoftware für die Gemeinderatssitzungen für einmalige Kosten von Fr. 1'400.--

Die Gemeindeschreiberin verwendet seit der Installation der Ruf Software die AIB Protokollsoftware für die Protokolle der Gemeinderatssitzungen und Gemeindeversammlungen. Mit der Kündigung des Ruf Vertrages per Ende April 2016 kann diese nicht mehr verwendet werden.

Alternativen von drei zusätzlichen Anbietern wurden evaluiert, wovon allerdings die meisten der verfügbaren Lösungen entweder keinen Vertreter / Sitz in der Schweiz haben und den Ansprüchen einer Gemeindeverwaltung nicht oder nur teilweise entsprechen oder zu umfassende Software anbieten (mit Projektkontrolle, usw.).

Es bleiben somit zwei Anbieter – GR Hässig schlägt den Kauf der Ruf Lösung vor:

Die Hürlimann-Lösung HI-Soft kostet jährlich Fr. 2'376.--, plus Einmalkosten von Fr. 3'240.-- für die Installation auf dem Server.

Beim Kauf der aktuellen Protokollsoftware von der Ruf entstehen Einmalkosten von Fr. 1'393.20 für die Installation auf einem lokalen PC. Die Installations- sowie Anwenderdaten werden auf dem Server als Backup gespeichert. Mit dieser Lösung gibt es keine Jahresgebühren.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig den Kauf der AIB Software für Fr. 1'393.20. Ziel ist es, diese Software für mindestens die nächsten fünf Jahre zu nutzen, damit die Kosten amortisiert werden können. GR Hässig wird gebeten mit Herrn P. Schaad von der Ruf Kontakt aufzunehmen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

- 17 9100 Finanzen, Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**  
Beratung und Beschlussfassung betreffend Verrechnung von Kleinbeträgen bis Fr. 10.--, welche nicht mehr eingefordert oder ausbezahlt werden sollen

Um den Administrationsaufwand für Ausstände, egal ob Guthaben oder Schuld, zu verringern, soll die Handhabung von Beträgen unter Fr. 10.-- mit sofortiger Wirkung angepasst und die Beträge werden ausgebucht und nicht mehr ausbezahlt oder eingefordert werden. Die neue Finanzbuchhaltungssoftware ermöglicht dies, andere Gemeinden wie beispielsweise Witterswil und Metzerlen-Mariastein handhaben solche kleinen Beträge schon seit Jahren so. GP Sandoz ist der Meinung, dass demnach das Steuerreglement sowie das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren dementsprechend angepasst und diese Änderung künftig auch auf den Steuerrechnungen aufgeführt werden muss.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass Kleinbeträge bis Fr. 10.-- künftig ausgebucht werden. Die entsprechenden Reglemente sowie Rechnungen müssen angepasst werden.

Protokollauszug an: C. Andreatta, Birnenweg 17, 4112 Bättwil  
Finanzbuchhaltung, im Hause  
Steuerverwaltung, im Hause

**18 0220 Allgemeine Verwaltung / Gemeindeverwaltung**  
Diskussion über eine Anpassung des Gebührenreglements (Mahnspesen, Verwaltungsaufwand bei der Rechnungsstellung, etc.)

Personen, denen es nicht möglich ist, Dokumente persönlich bei der Verwaltung zu beziehen, werden diese zusammen mit einer Rechnung per Post gesendet. In letzter Zeit ist es immer öfters vorgekommen, dass diese Rechnungen (meist über einen Betrag von Fr. 20.--) nicht beglichen wurden und die Verwaltung gezwungen war, das Mahnwesen zu starten. GR Hässig sieht das Problem darin, dass Verwaltungsgebühren für diverse Dienstleistungen wie Wohnsitzbescheinigungen Fr. 20.-- betragen, egal ob sie am Schalter bar bezahlt oder aber in Rechnung gestellt werden. Die Rechnungsstellung und allenfalls Mahnung / Überwachung ist laut GR Hässig zu aufwendig. Daher möchte er nun darüber diskutieren, ob bei einer Nichtbezahlung solch geringer Beträge eine höhere Verwaltungsgebühr oder Mahnspesen eingeführt werden können, was allerdings eine Anpassung des Gebührenreglements erfordert. Weiter soll bei sämtlichen Reglementen abgeklärt werden, ob Mahnspesen eingefordert werden können (beim Equidenreglement ist dies zum Beispiel nicht vorgesehen).

Laut der Gemeindeschreiberin, N. Künzi, kommt es auch, wenn auch nur selten, vor, dass sich Personen am Schalter anmelden und die Anmeldegebühr von Fr. 20.-- aber nicht bezahlen können. Daher möchte sie wissen, wie mit solchen Fällen künftig umgegangen werden soll?

://: Der Gemeinderat beschliesst, dass in solchen Fällen zuerst eine Rechnung verschickt wird. Wird diese nicht fristgerecht beglichen, wird eine Mahngebühr von Fr. 20.-- erhoben und das Mahnwesen weitergezogen. Bestellt jemand telefonisch ein Dokument, kann er dies entweder auf der Verwaltung gegen Barzahlung abholen oder muss eine Vorauszahlung leisten. Sobald diese bei uns eingegangen ist, wird ihm das gewünschte Dokument mit der Post zugestellt.

Die Verwaltung wird gebeten, eine Liste zu erstellen, auf der sämtliche Reglemente aufgeführt sind, bei denen Mahnspesen erhoben werden können. Ebenfalls sollen diejenigen Reglemente aufgeführt werden, bei denen Handlungsbedarf besteht und die überarbeitet werden sollten. Anschliessend werden die zuständigen Gemeinderäte mit der Überarbeitung der Reglemente beauftragt.

**19 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Orientierungen und Diverses

**Info-Veranstaltung Brandschutz**

GP Sandoz hat an einer Veranstaltung der Solothurnischen Gebäudeversicherung teilgenommen, bei der es um das Thema Brandschutz ging. Er wünscht, dass bezüglich des Brandschutzes bei Veranstaltungen eine entsprechende Checkliste für die Veranstalter direkt bei uns auf der Webseite aufgeführt wird. Dies aufgrund dessen, da das ganze Anlassbewilligungswesen seit dem 1. Januar 2016 über die Gemeindeverwaltung läuft.

**GO / DGO**

Bereits an der Sitzung vom 16. November 2016 wurde über eine Totalrevision der beiden Reglemente diskutiert. Die Gemeinderäte wollen dies nun in Angriff nehmen, so dass GP Sandoz gebeten wird, Herrn B. Jöhr an die kommende Sitzung vom 14. März 2016 einzuladen. Dann kann das weitere Vorgehen besprochen werden und Herr B. Jöhr kann uns eine Offerte zukommen lassen. GP Sandoz stellt sich vor, dass Herr B. Jöhr erst einen Entwurf erstellt und diesen mit ihm zusammen anschaut, allfällige Änderungen / Ergänzungen vorgenommen werden und er dies dann im Gemeinderat einbringt.

**Zweckverband Schulen Leimental**

Wie anlässlich der zweiten Lesung des Budgets 2016 vom 2. November 2015 vorgeschlagen und geplant, sollen die restlichen Kompensationszahlungen an die anderen OZL-Gemeinden für den Anbau von 1993 noch in diesem Jahr vollumfänglich bezahlt werden. Damit werden zwar die Abschreibungen ab 2016 etwas höher ausfallen, dafür aber die Investitionsrechnung um Fr. 50'000.-- „entlastet“. Inzwischen hat der Zweckverband die entsprechende Rechnung erstellt und uns zugestellt. Laut GR Hässig kann also die Zahlung und Aktivierung im Rahmen der Rechnung 2015 wie geplant erfolgen.

Protokollauszug an: C. Andreatta, Birnenweg 17, 4112 Bättwil

**Vereinbarung im Asylbereich zwischen den Gemeinden und der Sozialregion**

Wie bereits an der letzten Sitzung besprochen wurde, wurde die Vereinbarung über die Aufnahme, die Verteilung und die Kostentragung der asylsuchenden Personen in der Sozialregion Dorneck an der Sitzung des Leitorgans vom 3. Februar 2016 besprochen. GP Sandoz informiert nun darüber, dass im Grundsatz sämtlichen Punkten zugestimmt wurde. Es wurde jedoch vereinbart, dass keine „Strafzahlungen“ in der Höhe von Fr. 1'000.-- pro nicht aufgenommene Person in Rechnung gestellt werden (wenn eine Gemeinde per Ende 2015 einen negativen Saldo (Rückstand) aufweist), sondern die Saldi aller Gemeinden per 1. Januar 2016 auf null gestellt werden.

Hat eine Gemeinde ihr Aufnahmesoll nicht erreicht, werden ihr pro zu wenig aufgenommene asylsuchende Person von der Sozialregion nicht wie geplant Fr. 1'000.--, sondern Fr. 1'500.-- in Rechnung gestellt.

Um die Suche von geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten innerhalb der Sozialregion zu fördern und zu koordinieren wird eine „Arbeitsgruppe Wohnraumsuche für Asylsuchende“ gebildet. Weiter ist vorgesehen, dass vorerst eine provisorische Vereinbarung für maximal 1.5 Jahre zu Zuge kommt und man somit genügend Zeit hat, die definitive Vereinbarung zu erstellen und diese durch sämtliche Gemeindeversammlungen genehmigen zu lassen.

**Inventar Feuerwehr**

GR Hässig möchte wissen, ob bereits jemand von Witterswil damit beauftragt wurde, das Inventar der Feuerwehr aufzunehmen? Laut GP Sandoz sollte GR Kilcher, der dem Feuerwehrat angehört, wissen, ob ein Inventar besteht oder nicht? Er ist der Meinung dass es eines gibt, dieses jedoch noch nicht bewertet wurde. GR Kilcher wird gebeten, diese Sache zu klären.

### **Inventar Schule**

GP Sandoz fragt sich, wer wohl das Inventar des Primarschulkreises aufnehmen wird. GR Hässig meint zu wissen, dass der ZSL sein eigenes Inventar aufnehmen wird, wie es allerdings beim Primarschulkreis ist weiss er nicht. Daher bittet GP Sandoz GR Kilcher darum, mit dem Vorstand des ZSL Kontakt aufzunehmen um zu erfahren, ob sie das Inventar flächendeckend für alle aufnehmen werden oder ob sie der Primarschule diesbezüglich einen Auftrag erteilen werden.

### **Liegenschaftsinventar**

GR Hässig hat eine Liste mit sämtlichen Liegenschaften des Finanz- und Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2014 erstellt. GP Sandoz wird sich diese Liste anschauen und überlegen, welche Liegenschaft welchem Vermögen zugeteilt werden muss. Er ist aber der Meinung, dass alles was in der öffentlichen Bauzone liegt zum Verwaltungs-, alles andere zum Finanzvermögen gehört. Ausnahme hierzu sollen die Waldparzellen bilden, welche im Verwaltungsvermögen bleiben sollen.

### **Regierungsrat**

GP Sandoz und GR Hässig werden am 15. März 2016 die Zusammenkunft mit dem Regierungsrat wahrnehmen. Ihnen ist wichtig, dass sie folgende Themen ansprechen können: Asylkosten, Rückstand bei der Steuerveranlagungsbehörde Dorneck-Thierstein und Stand des kantonalen Richtplanes und des Leitbildes. Ebenfalls möchten sie wissen, wieso es so lange dauert, bis eine Beschwerde vom Kanton behandelt wird.

### **Grundbuchdaten**

Wir wurden vom Finanzdepartement darüber orientiert, dass bei den kantonalen Grundbuchämtern eine neue Fachanwendung für das elektronische Grundbuch installiert wurde, welche neu auch Personen ausserhalb der Amtsschreibereien zur Verfügung gestellt werden kann, damit diese auf einfache Art und Weise auf die Daten des Grundbuches zugreifen können.

://: Der Gemeinderat beschliesst, dass GP Sandoz sowie die Gemeindeschreiberin einen entsprechenden Zugriff erhalten sollen.

### **Versicherung John Deere Traktor**

Diese Woche wird der neue John Deere Traktor geliefert und der Werkhof hat angefragt, ob nicht eine Vollkasko-Versicherung für die ersten Jahre abgeschlossen werden soll (dies wurde bisher bei Neuanschaffungen immer so gehandhabt). Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der Technische Dienst bei unserem Versicherungsbroker, Herr P. Vögelin, eine entsprechende Offerte einholen und diese anschliessend dem Gemeinderat zustellen soll. Dieser wird dann auf dem Zirkularweg einen Beschluss fällen.

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Künzi